

Amtsgericht Halle (Saale)  
3204 I E 2

## **7. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2024**

Soweit nicht ausdrücklich abweichend bestimmt gelten folgende Änderungen mit Wirkung zum 01.09.2024:

1.

Aufgrund ihres Dienstantritts übernimmt Richterin Köppen die Abteilung 330. Die Abteilung 330 nimmt mit acht Eingängen am Turnus gemäß A.II.3.4.3 des GVP teil. Hinsichtlich Verfahren in lediglich unterbrochener Hauptverhandlung verbleibt es bis zum Abschluss der Hauptverhandlung einschließlich der Bearbeitung der dort getroffenen Entscheidungen bei der Zuständigkeit von RiAG Petersen.

Bonus- und Maluspunkte der Abteilung 330 werden gelöscht.

RiAG Petersen übernimmt die Abteilungen 322 und 303.

Die Vertretung der Abteilung 350 übernimmt ab 16.09.2024 Richterin Köppen. Bis dahin verbleibt es bei der Vertretung der Abteilung 350 durch RiAG Petersen.

2.

Die Abteilung 320 (Ri' inAG Aschmann) nimmt mit drei Eingängen, die Abteilung 322 (RiAG Petersen) mit fünf Eingängen, die Abteilung 360 (VPräs' inAG Westerhoff) mit vier Eingängen, die Abteilung 302 (RiAG Dancker) mit neun Eingängen am Turnus gemäß A.II.3.3.3 des GVP und die Abteilung 370 (Ri' inAG Aschmann) mit zwei Eingängen am Turnus gemäß A.II.3.4.3 des GVP teil.

Ab dem 20.09.2024 nimmt die Abteilung 301 (RiAG Dubberke) mit 10 Eingängen am Turnus gemäß A.II.3.3.3 des GVP teil.

3.

Für besonders beschleunigte Verfahren gemäß A.II.8 des GVP ist dienstags RiAG Petersen zuständig. Ferner ist RiAG Petersen mittwochs Vertreter für diese Verfahren.

4.

Die Zuständigkeitsregelung unter B.V 2 des GVP wird wie folgt neu gefasst:

<b>Abteilung</b>	<b>Richter/in</b>	<b>Vertreter/in</b>
301	Dubberke	1. Dancker 2. Petersen
302	Dancker	1. Vertreter Dubberke 2. Vertreter Petersen

**Abschrift**

303	Petersen	Reinke
304	Pilz	Schölzel (mit Ausnahme der Ls-Verfahren, insoweit Petersen)
305	Reinke	Petersen
320	Aschmann	Westerhoff
322	Petersen	Reinke
360	Westerhoff	Aschmann
362	Schölzel	Pilz

5.

Die Abteilung 91 wird aufgrund des Ruhestandseintritts von RiAG Brünninghaus geschlossen. Die Verteilung noch anhängiger Verfahren erfolgt gemäß Punkt 8 des 6. Änderungsbeschlusses.

6.

Die Regelung unter A.II.6.4 für Ablehnungsgesuche in Insolvenzverfahren, Restrukturierungs- und Sanierungsverfahren und Konzerninsolvenzen wird dahingehend geändert, dass

- a) RiAG Fölsing für Verfahren von Ri'AG Lampert-Malkoc und
- b) Ri'AG Lampert-Malkoc für Verfahren von RiAG Fölsing zuständig ist.

7.

Für Ablehnungsgesuche in Zwangsvollstreckungssachen (A.II.6.6 des GVP) ist zuständig

- a) RiAG Kolbig für Verfahren von RiAG Puls
- b) RiAG Fölsing für Verfahren von Ri'AG Fischer
- c) RiAG Puls für Verfahren von RiAG Fölsing und Ri'AG Rubner
- d) Ri'AG Fischer für Verfahren von Ri'AG Rubner.

8.

Die Regelung unter B.IV. 3. und 4. wird wie folgt neu gefasst:

„3. Verfahren nach der Insolvenzordnung einschließlich Rechtshilfe“

Abteilung 59 (IK/IN)

Endziffern	Richter/in	Vertreter/in
1, 4, 6, 8, 0	Fölsing	1. Lampert-Malkoc 2. Fischer
2, 3, 5, 7, 9	Lampert-Malkoc	1. Fölsing 2. Fischer

Konzerninsolvenzen 59 (IE)

## Abschrift

Endziffern	Richter/in	Vertreter/in
1, 3, 6, 7, 9	Fölsing	1. Lampert-Malkoc 2. Fischer
2, 4, 5, 8, 0	Lampert-Malkoc	1. Fölsing 2. Fischer

„4. Verfahren nach dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen, in Kurzform: Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz – StA RUG“

### Restrukturierungsverfahren 58 (RES)

Endziffern	Richter/in	Vertreter/in
1, 4, 7, 8, 0	Fölsing	1. Lampert-Malkoc 2. Fischer
2, 3, 5, 6, 9	Lampert-Malkoc	1. Fölsing 2. Fischer

### Sanierungsverfahren 58 (SAN)

Endziffer	Richter/in	Vertreter/in
2, 6, 8, 9, 0	Fölsing	1. Lampert-Malkoc 2. Fischer
1, 3, 4, 5, 7	Lampert-Malkoc	1. Fölsing 2. Fischer

9.

Vertreter für den Schöffenwahlausschuss gemäß B.V.1 des GVP ist Vizepräsidentin des Amtsgerichts Westerhoff.

10.

Für Maßnahmen nach § 148a StPO (B.V.5.1 des GVP) ist Richter am Amtsgericht Petersen zuständig. Vertreterin ist Ri'inAG Aschmann.

11.

Die Regelung für die Abteilung 397 unter B.V.5.2 des GVP wird wie folgt abgeändert: Zuständig für die Abteilung 397 ist für die ab dem 01.10.2023 eingegangenen Verfahren

für die Endziffern 2, 4 und 6 und 8 des gerichtlichen Aktenzeichens Ri'inAG Brocks,

für die Endziffer 1 des gerichtlichen Aktenzeichens RiAG Liening,  
für die Endziffern 3 und 5 des gerichtlichen Aktenzeichens RiAG Pilz und  
für die Endziffern 0, 7 und 9 des gerichtlichen Aktenzeichens RiAG von Bennisgen-Mackiewicz.

Die Vertretung der Abteilung 397 wird wie folgt geregelt:

Ri'in AG Brocks wird vom 01. – 15.09.2024 durch RiAG von Bennisgen-Mackiewicz und vom 16.09.2024 bis 30.09.2024 durch RiAG Liening vertreten.

**Abschrift**

Ab dem 01.10.2024 übernimmt RiAG Sarunski die Vertretung von Ri'inAG Brocks.

RiAG von Bennigsen-Mackiewicz wird entsprechend der Regelung für die Abteilung 394, RiAG Pilz entsprechend der Regelung für die Abteilung 395 und RiAG Liening entsprechend der Regelung für die Abteilung 398 vertreten.

12.

Die Abteilung 95 nimmt im Wechsel mit zwei und drei Eingängen, die Abteilung 104 mit zwei Eingängen, die Abteilung 105 mit vier Eingängen sowie die Abteilung 106 im Wechsel mit ein und zwei Eingängen am Turnus gemäß A.II.1.2.1 des GVP teil.

13.

Vertreter von RiAG Kolbig in Testaments- Nachlass- und Teilungssachen (B.VIII des GVP) ist RiAG Puls und Vertreterin von Ri'inAG Lampert-Malkoc in der Abteilung 29 (Adoption) (B.II.1 des GVP) ist Ri'inAG Stosch.

Halle, den 21.08.2024

Engelhard      von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus  
(urlaubsbedingt verhindert)

Gerth            Kolbig

Liening

Stosch